

FAQs - Frequently Asked Questions

Falls Ihre Frage in den folgenden FAQs nicht beantwortet ist, können Sie [hier](#) eine Frage formulieren. Die Veröffentlichung erfolgt erst nach der Beantwortung.

Kategorien:

- [Einreichende](#) (10 Fragen)
- [Kosten](#) (12 Fragen)
- [Rechtliches](#) (4 Fragen)
- [Schulen](#) (4 Fragen)
- [Erfahrungen und Empfehlungen](#) (6 Fragen)

Einreichende

1. [Können Privatuniversitäten einreichen?](#)
2. [Kann ein Institut, das bereits an einem geförderten Sparkling Science-Projekt forscht, ein neues Projekt einreichen oder gibt es die Begrenzung, dass pro Institut nur ein Projekt gefördert wird?](#)
3. [Darf eine GmbH einreichen?](#)
4. [Wo führe ich persönliche Publikationslisten an?](#)
5. [Können Titel, Kooperationspartner, Uploads etc. noch geändert werden, wenn ich diese Daten schon gespeichert hab?](#)
6. [Wer soll sich registrieren?](#)
7. [Können mehrere Personen Projektleiter/innen sein?](#)
8. [Kann auch ein Konsortium bestehend aus mehreren Institutionen einreichen?](#)
9. [Dürfen auch selbstständige Wissenschaftler/innen einreichen?](#)
10. [Können Museen einreichen?](#)

Können Privatuniversitäten einreichen?

Ja. Seit Beginn der 5. Ausschreibung können auch Privatuniversitäten einreichen.

Kann ein Institut, das bereits an einem geförderten Sparkling Science-Projekt forscht, ein neues Projekt einreichen oder gibt es die Begrenzung, dass pro Institut nur ein Projekt gefördert wird?

Es gibt keine Begrenzung.

Darf eine GmbH einreichen?

Einreichen dürfen sowohl universitäre als auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Privatuniversitäten, wissenschaftliche Vereine, Bundesmuseen, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen. Sollten diese Einrichtungen als GmbH organisiert sein, dürfen auch diese einreichen.

Wo führe ich persönliche Publikationslisten an?

Persönliche Publikationslisten sind im Kompetenzprofil des wissenschaftlichen Projektteams anzuführen und sind NICHT Teil der ausführlichen Projektbeschreibung. Dort geben Sie bitte NUR projektspezifische Literatur an.

Können Titel, Kooperationspartner, Uploads etc. noch geändert werden, wenn ich diese Daten schon gespeichert hab?

Ja und zwar so lange, bis Sie die Vollständigkeit Ihrer Einreichung bestätigen und absenden.

Wer soll sich registrieren?

Das Einreichsystem ist so aufgebaut, dass sich jene Personen registrieren, die eines oder mehrere Projekte ihrer Organisation tatsächlich verwalten. Das kann die Projektleitung selbst sein oder jene Person, die die Projektleitung in der Einreichung unterstützt.

Diese Person kann in der Folge alle Projekte zu dieser Organisation anlegen und verwalten, für die sie verantwortlich ist. Dadurch müssen die Formulare für die einreichende Organisation nicht mehrfach ausgefüllt werden, sondern werden automatisch in die einzelnen Projekte übernommen.

Sollten es jedoch in Ihrer Organisation üblich sein, die Einreichung verschiedener Projekte auch verschiedenen Kontaktpersonen zu übertragen, so benötigt jede dieser Personen einen eigenen Zugang (Registrierung).

Können mehrere Personen Projektleiter/innen sein?

Nein. Es kann nur eine verantwortliche Person als Projektleiter/in fungieren. Wie Projekte intern organisiert sind, obliegt jedem Projekt selbst.

Kann auch ein Konsortium bestehend aus mehreren Institutionen einreichen?

Nein. Es kann immer nur eine Institution ein (oder auch mehrere) Projektansuchen stellen. Diese Einrichtung bzw. dieses Institut ist im Falle einer Förderung der Vertragspartner. Weitere wissenschaftliche Einrichtungen können als Kooperationspartner in das Projekt eingebunden werden.

Dürfen auch selbstständige Wissenschaftler/innen einreichen?

Nein. Es dürfen nur universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, also Institutionen, einreichen. Hintergrund: Dies ist zum Schutz eines Projektes gedacht. Wenn bei einer Institution ein Projektleiter/eine Projektleiterin ausfällt, kann jemand anderer nachrücken und das Projekt ist nicht gefährdet.

Können Museen einreichen?

Museen können prinzipiell nicht einreichen. Da aber Bundesmuseen als außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zählen, können diese daher einreichen. Zu den Bundesmuseen zählen:

1. Albertina,
2. Kunsthistorisches Museum mit Museum für Völkerkunde und Österreichischem Theatermuseum,
3. Österreichische Galerie Belvedere,
4. MAK - Österreichisches Museum für angewandte Kunst,
5. Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien (MUMOK),
6. Naturhistorisches Museum,
7. Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek,
8. Österreichische Nationalbibliothek.

Hinweis zum Drucken: Bitte aktivieren Sie die Druckoption „Hintergrundbilder ausdrucken“ um ein bestmögliches Resultat zu erhalten.

FAQs - Frequently Asked Questions

Falls Ihre Frage in den folgenden FAQs nicht beantwortet ist, können Sie [hier](#) eine Frage formulieren. Die Veröffentlichung erfolgt erst nach der Beantwortung.

Kategorien:

- [Einreichende](#) (10 Fragen)
- [Kosten](#) (12 Fragen)
- [Rechtliches](#) (4 Fragen)
- [Schulen](#) (4 Fragen)
- [Erfahrungen und Empfehlungen](#) (6 Fragen)

Kosten

1. [Die angemessene Höhe der Personalkosten](#)
2. [Wie werden Geräteanschaffungen behandelt?](#)
3. [Sind in der maximalen Fördersumme die Eigenmittel inkludiert?](#)
4. [Wenn 20 % zweckgebundene Fördermittel zur Förderung von Profilschwerpunkten beantragt werden: Wie ist diese profilgebende Schwerpunktsetzung im Antrag darzustellen?](#)
5. [Wie können Lehrer/innen entlohnt werden?](#)
6. [Können sowohl 10 % zusätzliche Kosten zur Förderung von Mädchen in MINT-Projekten als auch 20 % zusätzliche Kosten zur Förderung von Profilschwerpunkten beantragt werden und wie wird dies auf die Fördersumme angerechnet?](#)
7. [Angemessenheit der Sachkosten](#)
8. [Abrechnung von Personalkosten für vorsteuerabzugsberechtigte Einrichtungen](#)
9. [Nachweis von Eigenmitteln](#)
10. [Die Overheadkosten](#)
11. [Die Eigenmittel](#)
12. [Brutto-/Nettokosten?](#)

Die angemessene Höhe der Personalkosten

Personalkosten sind nur bis zu jener Höhe förderbar, die dem Gehaltsschema des Bundes und der Reisegebührevorschrift 1955 für vergleichbare Bundesbedienstete entspricht (dem entsprechen z. B. die Kollektivverträge an Universitäten). Alternativ können die Stundensätze des FWF oder der GÖD verwendet werden.

Reisegebührevorschrift (BGBl. Nr. 133/1955):

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008156#header>

Gehaltstabellen 2016 der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst:

<http://www.goedfsg.at/index.php?id=18>

Personalkostensätze des FWF:

<https://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/personalkostensaetze/>

Wie werden Geräteanschaffungen behandelt?

Laut Vertrag müssten angeschaffte Geräte nach dem Ende des Projektes dem Ministerium abgegolten werden. Grundsätzlich lastet der Eigentumsvorbehalt des Bundes auf dem Restwert aller angeschafften Geräte. Die Fördernehmer sind verpflichtet, die Geräte bereit zu halten und dem BMWFW zu übergeben, falls es diese anfordert. Wenn in der Endabrechnung durch den Fördernehmer/die Fördernehmerin dargelegt werden kann, dass die Geräte weiterhin im Sinne des Förderzweckes verwendet werden, dann können die Projektnehmer/innen von dieser Verpflichtung entlastet werden.

Sind in der maximalen Fördersumme die Eigenmittel inkludiert?

Nein, die maximale Fördersumme beinhaltet keine Eigenmittel. Dem BMWFW können abzüglich der Eigenmittel maximal EUR 170.000,- in Rechnung gestellt werden.

Wenn 20 % zweckgebundene Fördermittel zur Förderung von Profilschwerpunkten beantragt werden: Wie ist diese profilgebende Schwerpunktsetzung im Antrag darzustellen?

Bitte zitieren Sie hier jene geplanten Vorhaben der Leistungsvereinbarungen (wörtlich und mit Seitenzahl), die festhalten, dass ihre Einrichtung beabsichtigt, Schulen/Schüler/innen explizit in Forschung einzubeziehen.

Die zitierten Stellen müssen sich dabei klar auf die unmittelbare Mitarbeit in Forschungsprojekten beziehen. (Bitte beachten Sie den Unterschied zu anderen Kooperationsmodellen, wie z.B. der Veranstaltung von Kinderuniversitäten, Tagen der offenen Tür, Infoveranstaltungen, Open Labs, Schulkooperationen zur Begabtenförderung/zur Anwerbung künftiger Studierender/im Rahmen der Lehrer/innenausbildung, zur zielgruppenorientierten Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte usw.)

Wie können Lehrer/innen entlohnt werden?

Da alle Tätigkeiten, die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Unterrichtstätigkeit bzw. Vorbereitungszeit ausüben, bereits mit dem Gehalt abgegolten werden, können Lehrkräfte nur mittels Werkvertrag in die Projekte eingebunden werden, wenn sie auf den Projekthomepages offiziell im Forschungsteam ausgewiesen sind.

Der Stundensatz muss in etwa dem regulären Stundensatz ihrer Unterrichtstätigkeit entsprechen.

Können sowohl 10 % zusätzliche Kosten zur Förderung von Mädchen in MINT-Projekten als auch 20 % zusätzliche Kosten zur Förderung von Profilschwerpunkten beantragt werden und wie wird dies auf die Fördersumme angerechnet?

Ja.

Die Fördersummen setzen sich dann wie folgt zusammen:

Die beantragte Fördersumme beträgt z. B. € 170.000,-

* 10% Bonus zur Förderung von Mädchen in MINT-Projekten = € 17.000,-

* 20% Bonus zur Förderung von Profilschwerpunkten = € 34.000,-

Werden beide zusätzlichen Kosten beantragt, so kann die Fördersumme um 30% = € 51.000,- überschritten werden. Der Gesamtförderbetrag beträgt in diesem Fall € 221.000,-.

Beachten Sie bitte, dass dies sind jeweils nur die Maximalsummen sind.

Angemessenheit der Sachkosten

Alle Fördermittel sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einzusetzen.

Abrechnung von Personalkosten für vorsteuerabzugsberechtigte Einrichtungen

Dienstverträge für Mitarbeiter/innen der eigenen Einrichtung sind wie folgt abzurechnen: Gehalt & Lohnnebenkosten

Overhead: Overheadkosten können nur für die direkten Personalkosten in der Höhe einer maximalen Pauschale von 20 % der direkten Personalkosten verrechnet werden.

Werkverträge = Bruttokosten. Werkverträge regeln im Rahmen einer bestimmten Zeit die Lieferung eines bestimmten Werkes. Deshalb sind keine fixen Stundensätze anzugeben. Die Angemessenheit des Werkvertrages liegt im Ermessen der Projektleitung. Im Tabellenblatt „Gesamtkosten“ bitten wir Sie, unter dem Feld „Gesamtkosten Personalkosten“ eine neue Zeile mit dem Titel „Gesamtkosten Werkverträge“ einzufügen. Tragen Sie abschließend sowohl die Beträge der Personalkosten (Summe Dienstverträge inkl. Overhead; Netto=Brutto) als auch die Beträge der Werkverträge händisch ein.

Nachweis von Eigenmitteln

Im Rahmen der Endabrechnung müssen die Eigenmittel nur in groben Zügen aufgeschlüsselt werden, z. B. wie viel Prozent für Personal- und wie viel für Sachkosten angerechnet werden. Projektnehmer/innen müssen jedoch auf Aufforderung in der Lage sein, Eigenmittel auch mittels Belegen nachzuweisen, und dies bis zu sieben Jahre nach Abschluss des Projektes.

Die Overheadkosten

Overheadkosten (engl. Overheads) = Gemeinkosten, z. B. Infrastruktur- und Managementkosten (die Kosten der Benutzung von Infrastruktur/Grundausstattung eines Universitätsinstituts und/oder die Managementkosten eines Projekts).

Overheadkosten in Höhe von 20% können nur auf direkte Personalkosten berechnet werden. Die Abrechnung kann pauschal erfolgen.

Die Eigenmittel

Mindestens 10% der Projektsumme müssen als Eigenleistung eingebracht werden. Als Eigenleistungen des Förderungswerbers/der Förderungswerberin gelten sowohl Eigenmittel im engeren Sinn als auch eigene Sach- und Arbeitsleistungen. Die Angemessenheit von Eigenleistungen wird projektspezifisch durch das Gutacher/innengremium geprüft. Sie hat jedoch mindestens 10% der Projektsumme zu betragen.

Brutto-/Nettokosten?

Die Umsatzsteuer, welche auf die Kosten der förderbaren Leistung entfällt, ist generell keine förderbare Ausgabe, daher werden nur die Nettokosten gefördert. Sofern die Umsatzsteuer aber nachweislich tatsächlich und endgültig vom Fördernehmer/von der Fördernehmerin zu tragen ist, somit für diese keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, kann sie als förderbarer Kostenbestandteil berücksichtigt werden. Daher gilt:

- Wenn die Einrichtung umsatzsteuerpflichtig und vorsteuerabzugsberechtigt ist (z. B. Unternehmen), sind im Rahmen des Kostenplans die NETTO-Beträge, USt. und Bruttobeträge extra auszuweisen. Gefördert werden die Nettobeträge.
- Wenn die Einrichtung unecht steuerbefreit ist (d.h. keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen und keinen Vorsteuerabzug geltend machen kann), sind die BRUTTO-Beträge (Kosten inkl. der enthaltenen USt.) anzugeben und werden gefördert.

Hinweis zum Drucken: Bitte aktivieren Sie die Druckoption „Hintergrundbilder ausdrucken“ um ein bestmögliches Resultat zu erhalten.

FAQs - Frequently Asked Questions

Falls Ihre Frage in den folgenden FAQs nicht beantwortet ist, können Sie [hier](#) eine Frage formulieren. Die Veröffentlichung erfolgt erst nach der Beantwortung.

Kategorien:

- [Einreichende](#) (10 Fragen)
- [Kosten](#) (12 Fragen)
- [Rechtliches](#) (4 Fragen)
- [Schulen](#) (4 Fragen)
- [Erfahrungen und Empfehlungen](#) (6 Fragen)

Rechtliches

1. [Wo finde ich die ARR 2004?](#)
2. [Ethische Fragen und Richtlinien bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen](#)
3. [Wo finde ich die Reisegebührevorschrift \(BGBl. Nr. 133/1955\)?](#)
4. [Wo liegen die Rechte von Ergebnissen in Hinblick auf die Publikationen, beim Ministerium oder beim Einreicher?](#)

Wo finde ich die ARR 2004?

Die ARR 2004 = BGBl. II Nr. 51/2004: 51. Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004)

Sie finden diese Rahmenrichtlinie auf unserer Homepage, auf der Seite Downloads:<http://www.sparklingscience.at/de/ausschreibungen/downloads1.html>

oder auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008920>

Ethische Fragen und Richtlinien bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

An sämtlichen österreichischen Universitäten bzw. an den Landesregierungen der Bundesländer gibt es Ethik-Kommissionen.

Wenn ein Forschungsantrag durch eine Ethikkommission geht, muss das Ethik-Votum im Rahmen des Startberichts vorgelegt werden.

Wo finde ich die Reisegebührevorschrift (BGBl. Nr. 133/1955)?

Die Reisegebührevorschrift = BGBl. Nr. 133/1955: Gesamte Rechtsvorschrift für Reisegebührevorschrift 1955

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008156#header>

Wo liegen die Rechte von Ergebnissen in Hinblick auf die Publikationen, beim Ministerium oder beim Einreicher?

Alle Rechte bleiben beim Einreicher, außer es wird Gegenteiliges vereinbart. Allerdings müssen alle Veröffentlichungen mit einem Hinweis/Logo gekennzeichnet sein. Das Ministerium hat auch das Recht, Ergebnisse der Forschung in digitaler Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Hinweis zum Drucken: Bitte aktivieren Sie die Druckoption „Hintergrundbilder ausdrucken“ um ein bestmögliches Resultat zu erhalten.

FAQs - Frequently Asked Questions

Falls Ihre Frage in den folgenden FAQs nicht beantwortet ist, können Sie [hier](#) eine Frage formulieren. Die Veröffentlichung erfolgt erst nach der Beantwortung.

Kategorien:

- [Einreichende](#) (10 Fragen)
- [Kosten](#) (12 Fragen)
- [Rechtliches](#) (4 Fragen)
- [Schulen](#) (4 Fragen)
- [Erfahrungen und Empfehlungen](#) (6 Fragen)

Schulen

1. [Was ist ein Letter of Interest \(LOI\)?](#)
2. [In welcher Form und bis wann müssen die LOIs übermittelt werden?](#)
3. [Darf die Forschungseinrichtung mit allen Schultypen, privaten und öffentlichen Schulen, zusammenarbeiten?](#)
4. [Kann eine Schule an mehreren Projekten teilnehmen?](#)

Was ist ein Letter of Interest (LOI)?

Der LOI ist die Absichtserklärung der Schule, am Projekt mitzuwirken. In ein paar Sätzen soll das Interesse an der Mitarbeit dargelegt werden.

Der LOI muss den Titel des eingereichten Projektes beinhalten. Formal sind außerdem Datum, Stempel und die Unterschrift der Schulleitung sowie des/r (voraussichtlich) hauptverantwortlich beteiligten Lehrers/in notwendig.

In welcher Form und bis wann müssen die LOIs übermittelt werden?

Die LOIs müssen ausgedruckt mit dem Stempel und der Unterschrift der Schulleitung versehen im Original übermittelt werden. Im Fall einer Projektförderung sind die LOIs vor der Vertragsverzeichnung vorzulegen. Beachten Sie bitte, dass die übermittelten LOIs mit den Schulen, die Sie bereits im Antrag angeführt haben, übereinstimmen.

Darf die Forschungseinrichtung mit allen Schultypen, privaten und öffentlichen Schulen, zusammenarbeiten?

Ja, die Forschungseinrichtung darf mit allen Schultypen, privaten und öffentlichen Schulen, kooperieren. Ausdrücklich erwünscht ist die Zusammenarbeit mit ausländischen Schulen. Mindestens eine Schule muss jedoch aus Österreich sein.

Kann eine Schule an mehreren Projekten teilnehmen?

Ja, es gibt in dieser Hinsicht keinerlei Begrenzung.

Hinweis zum Drucken: Bitte aktivieren Sie die Druckoption „Hintergrundbilder ausdrucken“ um ein bestmögliches Resultat zu erhalten.

FAQs - Frequently Asked Questions

Falls Ihre Frage in den folgenden FAQs nicht beantwortet ist, können Sie [hier](#) eine Frage formulieren. Die Veröffentlichung erfolgt erst nach der Beantwortung.

Kategorien:

- [Einreichende](#) (10 Fragen)
- [Kosten](#) (12 Fragen)
- [Rechtliches](#) (4 Fragen)
- [Schulen](#) (4 Fragen)
- [Erfahrungen und Empfehlungen](#) (6 Fragen)

Erfahrungen und Empfehlungen

1. [Wie sind die im Antrag darzustellenden Langfristkooperationen mit den Schulen \(siehe Ausschreibungstext S.3 - Ausführliche Projektbeschreibung Punkt g\) zu verstehen und wieviel Aufwand ist damit verbunden?](#)
2. [Kommunikation mit den Schüler/innen](#)
3. [Wie soll von schulischer Seite mit Noten umgegangen werden?](#)
4. [Zusammenarbeit mit ganzen Klassen](#)
5. [Motivation von Schüler/innen](#)
6. [Freiraum für Schüler/innen](#)

Wie sind die im Antrag darzustellenden Langfristkooperationen mit den Schulen (siehe Ausschreibungstext S.3 - Ausführliche Projektbeschreibung Punkt g) zu verstehen und wieviel Aufwand ist damit verbunden?

Die darzustellenden Langfristkooperationen sollen mit möglichst geringem Aufwand nach Ablauf der Projektlaufzeit weitergeführt werden können.

Beispiel:

Die wissenschaftliche Einrichtung verpflichtet sich, der Schule regelmäßig Themen für vorwissenschaftliche Arbeiten inkl. Literaturtipps und Links zur Verfügung zu stellen. Es ist ausreichend, wenn nur mögliche Themen inkl. Links bzw. Literaturtipps genannt werden. Damit ist kein Betreuungsaufwand verbunden.

Kommunikation mit den Schüler/innen

Für die Kommunikation mit Schüler/innen muss erfahrungsgemäß viel Zeit eingeplant werden. Je mehr, desto besser.

Wie soll von schulischer Seite mit Noten umgegangen werden?

Wenn ganze Klassen an einem Projekt teilnehmen, kann die Projektarbeit auch Teil der Note sein. Bei kleineren Projektteams, die sich freiwillig zur Mitarbeit melden, sollte mit Notendruck vorsichtig umgegangen werden, da dies in der Regel die Begeisterung hemmt. Allerdings sollte auch bei kleinen Schüler/innenteams nicht vergessen werden, ihre Leistung zu würdigen.

Zusammenarbeit mit ganzen Klassen

Projektteams empfehlen bei der Zusammenarbeit mit ganzen Klassen, die gemeinsamen Aktivitäten eher geblockt zu gestalten.

Dieselbe Klasse sollte weiters nicht länger als ein Jahr involviert ist.

Motivation von Schüler/innen

Es empfiehlt sich, mit den Schüler/innen gemeinsam ein konkretes Produkt zu entwickeln, das sie eventuell auch selbst präsentieren können.

Freiraum für Schüler/innen

Erfahrungen zeigten, dass Schüler/innen Freiraum benötigen. Allerdings sollten sie wirklich auch in konkrete Forschungsaktivitäten eingebunden werden. Sie erwarten sich Mitwirkung in „echter“ Forschung.

Hinweis zum Drucken: Bitte aktivieren Sie die Druckoption „Hintergrundbilder ausdrucken“ um ein bestmögliches Resultat zu erhalten.